



AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Köln • Düsseldorf

Dürener Straße 295
50935 Köln

Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
info@axis.de

Heinrichstraße 155
40239 Düsseldorf

Fon 0211 / 43 83 56 0
Fax 0211 / 43 83 56 11
info@axis.de

Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe

Details zur Jahresbescheinigung für 2007

Stand: 11.03.2008

Die OFD Münster äußert sich mit Kurzinformation Einkommensteuer Nr. 008/2008 vom 26.2.2008 zur Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne aus Finanzanlagen nach § 24c EStG.

Jahresbescheinigungen bei Versicherungsunternehmen

Versicherungsunternehmen sind für die Jahre 2007 und 2008 grundsätzlich dazu verpflichtet, Jahresbescheinigungen nach § 24c EStG auszustellen. Im Hinblick auf den generellen Wegfall der Bescheinigung ab dem VZ 2009 wird es jedoch nicht beanstandet, wenn Versicherungsunternehmen auch für 2007 und 2008 keine Jahresbescheinigungen ausstellen.

Jahresbescheinigung und anrechenbare bzw. abziehbare ausländische Quellensteuer

§ 34c Abs. 2 EStG wurde mit dem Jahressteuergesetz 2007 dahingehend geändert, dass die ausländische Steuer nur abgezogen werden kann, soweit diese auf ausländische Einkünfte entfällt, die nicht steuerfrei sind. Für die Anrechnung nach § 34c Abs.1 EStG gilt diese Einschränkung bei der Direktanlage nicht. Für die korrekte Berücksichtigung der ausländischen Quellensteuern ist daher festzustellen, inwiefern diese mit steuerfreien Einkünften im Zusammenhang stehen.

Die Jahresbescheinigung weist die ausländischen Quellensteuern jedoch lediglich in einer Summe aus. Beantragt der Stpfl.

- den Abzug von ausländischen Steuern (z.B. bei ausländischen Dividenden, Investmentanteilen) oder
- die Anrechnung von ausländischen Steuern bei Investmentanteilen

sind daher im Regelfall weitere Ermittlungen, insbesondere für die richtigen Eintragungen zu den Kz.: 13 und 19 auf der Anlage AUS, notwendig.



Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft zu Fragen der Vermögensanlage:

**Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht
Rolfjosef Hamacher**

**Fon 0221/47 43 440
Fax 0221/47 43 499
hamacher@axis.de**

**Rechtsanwalt,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**

**Heinrichstraße 155 – 40239 Düsseldorf
Fon 0211/43 83 560
Fax 0211/43 83 5611
bernhard.fuchs@rafuchs.de
fuchs@axis.de**

Die Ausführungen in dieser Publikation sollen einer allgemeinen Information dienen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgrund der Komplexität der behandelten Themen nicht erhoben werden; ebenso wird eine einzelfallbezogene Beratung hierdurch nicht ersetzt. Die Axer Partnerschaft übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Verwendung dieser in der Publikation dargelegten Informationen.